

aber zur Zeit kein besserer zu bekommen ist und Gastonius das heilige Opfer vollenden will, so fährt er in der Messe fort. Auf die Frage, ob er recht gethan, antwortet Gury: Ja, „Gastonius recte egit.“ Denn „er hat gültig consecriert, weil ein hefiger, saurer und etwas zugefrorener Wein probabilius materia valida ist. Gastonius ab omni scrupulo eximendus est, quod attinet ad sacrificii valorem.“ Weil aber die Gültigkeit des heiligen Opfers nicht angetritten werden kann, so folgt, daß Gastonius eine zweite Messe auf die Meinung des Stipendiumgebers nicht zu lesen braucht.

Aber Gury geht noch weiter. Er sagt, Gastonius dürfte selbst dann ruhig sein, wenn sogar die Ungültigkeit der Celebration wahrscheinlich wäre aus zwei Gründen: 1. „Weil die Verpflichtung, in diesem Falle ein zweitesmal zu celebrieren, zweifelhaft ist. 2. Weil es probabel ist, daß die Consecration einer Gestalt zum Wesen des Opfers genüge.“

Gury entbindet also von der Pflicht, die Application der Messe zu wiederholen nur dann, wenn die Gültigkeit des dargebrachten Opfers wahrhaft probabel und so ziemlich gesichert ist; es wird also zu viel, ja gerade das Gegentheil aus Gury gefolgert, wenn man sagt: „Es ist eine wahrhaft probable Meinung, daß die Verpflichtung, die Application zu wiederholen, nicht bestehe, wenn auch das heilige Opfer wegen irgend eines Defectes, der nicht mehr gut gemacht wurde, ungültig wäre.“ Wenn das wahr wäre, so existiert die Ersatzpflicht wegen einer ungültig dargebrachten heiligen Messe überhaupt nicht und der Casuist hätte auch beim geisteschwachen Pfarrer keine Ausnahme zu machen gebraucht.

Ob im gegebenen Falle diese Pflicht, die Application zu wiederholen, vorhanden sei oder nicht, wagen wir nicht zu entscheiden; denn hier handelt es sich um den Zweifel, ob alle früheren Messen gültig waren. Wenn also nach genauer Untersuchung der Zweifel noch bestehen bleibt, so glauben wir auch, es sei besser alles in meliorem partem vertere; in obscuris minimum sumere und erst dann eine Ersatzpflicht zu urgieren, wenn sie gewiß ist. Wo aber die Ungültigkeit des heiligen Opfers gewiß ist, dort ist auch die Ersatzpflicht gewiß.

Raab.

P. Fr. Sebastian Soldati, ord. Carm. disc.

XVII. (Der Nachwuchs des Clerus aus den höheren Ständen.) Der hochwürdige P. Delbrel, S. J., hat am Congress der Katholiken (29. November 1898) eine Rede gehalten über den Nachwuchs des Clerus aus den höheren Ständen, die so actuell ist und so sehr auch für die Verhältnisse Oesterreichs und Deutschlands paßt, daß es wohl angezeigt ist, die Hauptgedanken derselben dem deutschen Publicum mitzutheilen.

Anfangs zeigt der Redner, wie bei jeder Religion der Nachwuchs des Clerus von größter Wichtigkeit sei. Bei uns Katholiken kommt

noch der Umstand hinzu, daß die Priester so eigentlich die Vermittler zwischen Gott und den Menschen sind, was z. B. bei den Protestanten nicht der Fall ist.

Zur Heranbildung des Priesterstandes bedarf es materieller Opfer — die Geldsteuer, — aber besonders des Opfers an Personen; man könnte es die Blutsteuer heißen. Von dieser habe ich heute zu sprechen.

Da der Priester für alle Stände da ist, ist es billig, daß alle Stände, die hohen, die mittleren und die niederen dazu beitragen, daß die Anzahl der Priester den Bedürfnissen der Gläubigen entspreche. Ist das nun der Fall? Wenn der Geschichtsforscher Taine (*Origines de la France contemporaine*) sagt, daß von den 45.000 Geistlichen Frankreichs nur etwa 10.000 aus den sogenannten höheren Ständen (im weiteren Sinne) hervorgegangen sind, alle anderen Söhne von Handwerkern, Arbeitern, kleinen Bauern, überhaupt Söhne von Familien, die vom täglichen Verdienste leben, sind, dürfte er der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen. Auf dieses Mißverhältnis haben auch verschiedene Bischöfe (Pie, Dupanloup, Gerbet, Vesson etc.) wiederholt hingewiesen. Es mag daher angezeigt sein, einige Beweggründe anzugeben, welche die Eltern der besseren Stände anspornen sollen, mit der „Blutsteuer“ freigebiger zu sein.

Daß die Wohlhabenden die Seminarien und die Candidaten des Priesterstandes materiell unterstützen, ist gewiß sehr lobenswert; wenn sie aber mit einer gewissen Consequenz ihre Söhne vom Priesterstande ferne halten, so kommt das einer Geringschätzung des Standes gleich. Es wird dadurch gleichsam gesagt: wir unterstützen den Clerus, weil er nothwendig ist, wie andere Stände, deren Dienste wir brauchen; aber eine Verbindung mit demselben gehen wir nicht ein; es wäre dies eine *mésalliance*. Ist das nicht eine Herabsetzung des geistlichen Standes? Und ist es nicht eine Ungerechtigkeit, die „Blutsteuer“ (bleiben wir bei dem Ausdrucke) beinahe ganz den niederen Ständen zu überlassen? Es ist unbestreitbar, daß der Adel, und zwar nicht bloß der Adel der Geburt, sondern auch der Adel der Wissenschaft, des Reichthums, der einflussreichen socialen Stellung der Kirche große unschätzbare Dienste geleistet hat. Nun gehe man in der Großmuth noch einen Schritt weiter und schenke ihr nicht bloß Geld und Wissenschaft, sondern auch Kinder; man gebe ihr Priester, Ordensleute, Apostel. Das Opfer wäre umso wertvoller, als diese Elite von Jünglingen ganz besonders geeignet wäre, allen Anforderungen zu entsprechen. Jeder Stand hat seine Licht- und seine Schattenseiten, so die niederen Stände, so die höheren Stände. Letztere haben Vorzüge, die man bei den niederen begreiflicher Weise nicht leicht findet.

Erfüllt von erhabenen Gesinnungen, fern von allem Streben nach Geld und Gut, würden solche Männer sich leicht auf der Höhe ihres Berufes finden, edel, wahrhaft „adelich“ in Wort und That, wie es der spanische Aescet Molina verlangt: *Dios quiere que sus*

sacerdotes sean hidalgos (Gott will, daß seine Priester „adelich“ seien). Der Wohlstand, ihr edles Benehmen, ihr angeborenes Tactgefühl, ihre angeerbten würdigen Umgangsformen würden nicht bloß dem geistlichen Kleide zur Ehre gereichen, sondern ihnen auch da leicht Zutritt gewähren, wo der Priester ohne diese äußeren Vorzüge nicht gerne gesehen ist.

Welch' wohlthätigen Einfluß würden solche Priester auf ihre Amtsbrüder, die den niederen Ständen entstammen, ausüben! Man klagt oft, ob mit Recht oder Unrecht, daß die Priester nicht mehr das edle, einnehmende, gewinnende Wesen haben wie ehemals. Wenn das der Fall sein sollte, so ist gewiß nicht wenig daran schuld, daß die höheren Stände sich zu wenig an der „Blutsteuer“ theilnehmen. Ferner erlauben Sie mir die Frage: die Vorzüge und Vortheile, die man durch Geburt und andere glückliche Umstände, die im täglichen Leben so fleißig verwertet werden, warum sie nicht auch der Ehre Gottes dienstbar machen?

Eine gewisse Wohlhabenheit hätte schon den Vortheil, daß die Betreffenden ihre Studien aus eigenen Mitteln machen könnten, was für die armen Seminaristen eine Entlastung wäre. Als Priester würden sie durch die That den Vorwurf widerlegen, der nicht selten gemacht wird, es sei den Geistlichen nur um Broterwerb, um bessere Lebensstellung zu thun. Der Vermögliche steht gegenüber allen Behörden und Beamten viel unabhängiger da. Der angesehene Mann in Verbindung mit von ihren Verwandten allfällig geleisteten Diensten, bekleideten Aemtern, ihren ehrenvollen Freundschaftsverbindungen, würde ihr Ansehen und ihren Einfluß bedeutend erhöhen. Wer von Gott nebst der Wohlhabenheit auch größere Talente empfangen hätte, der könnte durch den Ankauf von Büchern, Reisen u. s. w. sich weiter ausbilden, was dem Unbemittelten nicht möglich ist. Dadurch würden sie auch ein Salz für ihre Mitbrüder. Wie gut es wäre, wenn die Geistlichen zu den Kosten des Cultus, zu allen religiösen und humanitären Unternehmungen, zur Vinderung der Armut wirksam beisteuern könnten, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Dazu kommt noch ein wichtiger Umstand. Das Verhältniß der höheren Stände zu den niederen ist zwar nicht mehr, wie ehemals, aber der Einfluß der höheren Stände ist immer noch sehr groß. Die Masse des Volkes schaut immer noch zu ihnen hinauf, erwartet von ihnen das Lösungswort, die Leitung, folgt immer noch gern ihrem Beispiel. Es ist daher sehr erbaulich, wenn die Vornehmen offen der heiligen Messe beiwohnen, die heiligen Sacramente empfangen, Wallfahrten unternehmen; aber Priester werden, in ein Kloster eintreten, das wäre etwas ganz Anderes! Da würde man sagen, diese Leute sind wirklich überzeugt von der Religion! Diese Priester und Ordensleute wären überdies ein Beispiel der freiwilligen Armut, der Geringschätzung der sinnlichen Freuden, der Reichtümer und Ehren,

was auf die große Schar der Nothleidenden einen sehr heilsamen Einfluss ausüben würde.

Aber nicht bloß im Interesse der Kirche, sondern in ihrem eigenen Interesse sollten die höheren Stände sich mehr am Priesterstande betheiligen. Jeder Gläubige muß die Priesterwürde als eine unaussprechliche, unendlich erhaben über alle irdischen Ehren und Würden ansehen. Der Priesterstand hat seine Entbehrungen und Leiden, er hat aber auch seine Tröstungen und Freuden, so süß und edel, daß sich die Laien gar keinen Begriff davon machen können; er ist so reich an Mitteln zur Heiligung. Welch' wunderbarer Segen ruht oft auf einer Familie, die Gott einen Sohn, eine Tochter schenkt!

Es wird zuweilen geklagt, daß der Einfluss der höheren Stände auf das Volk gering sei. Auch dem kann abgeholfen werden, wenn die besser Situierten sich zahlreicher in den Clerus aufnehmen lassen. Denn das ist eine Thatsache, daß der Einfluss des Clerus auf das Volk immer noch ein sehr großer ist, wenn auch nicht mehr wie früher.

Man wirft dem Priesterstand auch vor, daß er mehr zum Volke als zum Adel und den besitzenden Kreisen halte. Was daran wahr ist, wollen wir nicht untersuchen. Aber wenn es so wäre, wäre es ganz begreiflich. Da die Priester in ihrer großen Mehrheit Kinder des sogenannten gemeinen Volkes sind, ist es durchaus erklärlich, daß sie auf der Seite dieser Volksklassen stehen. Sobald eine größere Anzahl aus den besseren Ständen dem Clerus angehören, wird auch diesem Uebelstande abgeholfen sein.

Bedenken wir ferner, der Priester ist für Alle da, arm und reich, hoch und nieder, Bettler und Fürsten. Da hört man zuweilen Bornehme klagen, daß die Priester ihre Anliegen, Schwierigkeiten 2c. nicht recht verstehen. Ist es zu verwundern, daß der Sohn eines armen Bauern, Handwerkers sich nicht in die Verhältnisse von Grafen und Fürsten, von Millionären hinein denken kann? Lasset aus Eueren Schlössern und Palästen Priesteramtsandidaten hervorgehen; diese werden Euer Anliegen vollkommen verstehen. Nicht bloß das Interesse, sondern auch das Ehrgefühl fordert die höheren Stände auf, am Nachwuchs des Clerus sich mehr zu betheiligen. Wie war es früher? Wie war es, als die Kirche reich war? Da hat man nicht nur bereitwillig seine Söhne der Kirche übergeben, sondern sie derselben oft aufgedrängt! Ist es nun ehrenvoll, sich von der Kirche abzuwenden, weil sie arm ist und ihren Dienern beinahe nur noch die Güter des Jenseits versprechen kann?

Endlich noch eine Frage. Alle Katholiken haben mit Recht die Geseze bedauert, die vor einiger Zeit erlassen wurden und leider noch in Kraft sind, durch welche dem Nachwuchs des Welt- und Ordensclerus große Schwierigkeiten bereitet werden. Aber, frage ich Euch, habt Ihr nie selbst auch der Berufung Euerer Kinder zum geistlichen Stande Schwierigkeiten bereitet? Habt Ihr immer mit der schuldigen Hochachtung von religiösen Dingen, von der Kirche und ihren Dienern

gesprochen? Und hat Euer Benehmen immer auch diesen Worten entsprochen? Habt Ihr nie, wenn bei einem Kinde die Gnade des Berufes sich zu regen schien, diesen Keim sorgfältig erstickt? Oder habt Ihr vielleicht sogar, wenn ein Kind um die Erlaubnis bat, sich ganz Gott zu weihen, mit allen Mitteln und auf jede Weise gesucht, dasselbe von diesem Vorhaben abzubringen? Es läßt sich kein Grund denken, warum Gott, der den niederen Ständen so freigebig die Gnade des Berufes zutheil werden läßt, warum er sie den höheren Ständen vorenthalten sollte. Also ist es vor allem an Euch Eltern, auch in dieser Beziehung Euere Pflicht zu erfüllen. Flößet Eueren Kindern sobald als möglich den Geist der wahren Frömmigkeit, Ehrfurcht vor allem Göttlichen, Hochachtung für die Priester und ihr Amt ein. Wachtet sorgfältig über die Unschuld der Kinder; denn im Allgemeinen gilt wohl der Satz: Unschuld verloren, Berufsgnade verloren! Gewöhnet sie an Gehorsam. Leuchtet ihnen durch Großmuth und Edelsinn voran! Das Uebrige können wir dann ruhig dem Walten der Vorsehung überlassen.

Salzburg.

J. Maf, Professor.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Die kirchlichen Strafgesetze.** Zusammengestellt und commentiert von Dr. Joseph Hollweck, Professor des canonischen Rechts und der Kirchengeschichte am bischöflichen Lyceum in Eichstätt. Mit bischöflicher Approbation. 4°. (XLI u. 386 S.) Preis geh. M. 10.— = fl. 6.—, in elegantem Halblederband M. 12.50 = fl. 7.50

Wer mit dem Kirchenrecht überhaupt und mit dem kirchlichen Strafrecht insbesondere zu thun hat, der weiß, daß ein gewisser actualer Fortschritt in demselben höchst wünschenswert, ja nothwendig ist. Beim vaticanischen Concil waren die Vorbereitungen zu diesem Fortschritt in der kirchlichen Rechtsentwicklung in großem Stile getroffen, aber leider durch die Ungunst der Zeiten nicht zur Ausführung gekommen. Nun bietet uns ein Seminar-Professor eine Arbeit, welche bezüglich des kirchlichen Strafrechtes wenigstens als wissenschaftliche und praktische Arbeit einen wirklichen und daher sehr dankenswerten Fortschritt bedeutet. Lycealprofessor Dr. J. Hollweck in Eichstätt ist es, der uns damit erfreut und dem Theoretiker sowie dem Praktiker einen wahrhaften Dienst erweist. Im Vorwort begründet der Verfasser sein Unternehmen und vertheidigt das kirchliche Strafrecht gegen dessen Widersacher.

Im Anschlusse an die Schrift von Pillet „Jus canonicum generale distributum in articulos.“ Paris, 1890, spendet er in 301 Sätzen eine Zusammenstellung der kirchlichen Strafgesetze bis herab zum Jahre 1899 (S. 3—61) und reißt daran den Commentar zu denselben (65—352). Den Anhang bildet der Abdruck einiger päpstlicher Constitutionen und der Instruction der Propaganda vom 11. Juni 1880 über das Disciplinar-